

URGENT ACTION

REPRESSIONEN GEGEN INHAFTIERTE RIF-PROTESTLER

MAROKKO

UA-Nr: **UA-229/2017** AI-Index: **MDE 29/7208/2017** Datum: **4. Oktober 2017** – mr

Herr **NASSER ZEFZAFI, 37 JAHRE**

Herr **HAMID EL MAHDAOUI, 38 JAHRE**

35 WEITERE GEFANGENE

Der Protestanführer Nasser Zefzafi und der Journalist Hamid El Mahdaoui befinden sich in verlängerter Einzelhaft. Andere Gefangene, deren Gesundheitszustand sich derzeit im Hungerstreik verschlechtert, sehen sich Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt. Sie stehen alle in Casablanca vor Gericht.

Die marokkanischen Behörden halten den führenden Kopf der Hirak-Protestbewegung Nasser Zefzafi sowie den Journalisten Hamid El Mahdaoui in verlängerter Einzelhaft. Nasser Zefzafi befindet sich seit mindestens 116 Tagen in Einzelhaft. Hamid El Mahdaoui wird seit seiner Festnahme im Juli in Einzelhaft gehalten.

Nasser Zefzafi ist in einer Einzelzelle in einem leeren Flügel des Ain-Sbaa-1-Gefängnisses in Casablanca untergebracht und erhält zweimal täglich eine halbe Stunde Hofgang. Hamid El Mahdaoui sitzt ebenfalls in einer Einzelzelle und hat täglich nur eine halbe Stunde Hofgang, während der er allein ist. Mehr als 15 Tage lang mindestens 22 Stunden täglich keinen sinnvollen Kontakt mit anderen Gefangenen haben zu dürfen, stellt verlängerte Einzelhaft dar. Laut der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen (Mandela-Regeln) kommt die verlängerte Einzelhaft Folter und anderer Misshandlung gleich. Die beiden Männer gehören zu insgesamt 54 Männern, darunter auch Journalisten, die von der Königlichen Staatsanwaltschaft des Berufungsgerichts in Casablanca unter anderem wegen Untergrabung der inneren Sicherheit angeklagt sind. Grund für die Anklagen sind die überwiegend friedlichen sozialen Proteste in der nördlichen Rif-Region Marokkos 2017. Nur wenige sind laut ihren Rechtsbeiständen wegen konkreter Gewalttaten angeklagt, den meisten wird „Aufwiegelung“ zu Protesten, Rebellion und Unruhen in den Sozialen Medien zur Last gelegt.

Mindestens 35 Gefangene im Ain-Sbaa-1-Gefängnis befinden sich seit zwei bis drei Wochen im Hungerstreik und langsam verschlechtert sich ihr Gesundheitszustand. Zu ihren Forderungen gehören das Ende der anhaltenden Festnahmen in der Rif-Region und die Freilassung aller im Zusammenhang mit diesen Protesten inhaftierten Personen. Ihre Rechtsbeistände reichten Beschwerde wegen scheinbarer Repressalien gegen die Hungerstreikenden ein, nachdem Gefängniswärter Berichten zufolge am 20. September auf ihren Smartphones Gefangene filmten und sie während einer unangekündigten Leibesvisitation nach dem wöchentlichen Besuch ihrer Familien verhöhnten. Die Hungerstreikenden wurden zudem voneinander getrennt, in verschlossenen Zellen untergebracht und die wöchentlichen Telefonate mit ihren Familienangehörigen wurden eingeschränkt oder ganz unterbunden. Bei Zellendurchsuchungen wurde ihr Eigentum beschlagnahmt oder beschädigt. Eine Reihe von Gefangenen trat eine Woche lang in einen trockenen Hungerstreik, um damit gegen die mutmaßlichen Vergeltungsmaßnahmen zu protestieren.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Am 24. Juli sprach das Gericht der ersten Instanz von Al Hoceima den Journalisten Hamid El Mahdaoui wegen Anstiftung anderer zur Teilnahme an einer nicht genehmigten Protestveranstaltung schuldig und verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis und einer Geldstrafe in Höhe von 20.000 Marokkanischen Dirham (umgerechnet etwa 1.800 Euro). Als die Strafe im Rechtsmittelverfahren am 12. September auf ein Jahr hochgesetzt wurde, trat er aus

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Urgent Actions

Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-321. E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO 880 90 100. Bank für Sozialwirtschaft . BLZ 370 205 00

BIC: BFSWDE33XXX . IBAN: DE233702050000080901000

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Protest sechs Tage lang in den Hungerstreik. Anlass für das Strafverfahren waren seine Erklärungen auf einem öffentlichen Platz in Al Hoceima am Vorabend einer großen Protestveranstaltung am 20. Juli 2017, die gefilmt und dann in den Sozialen Medien verbreitet wurden. Sein Schuldspruch stellt einen eklatanten Verstoß gegen die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar.

Neben Nasser Zefzafi und Hamid El Mahdaoui wurden noch fünf weitere bei den Rif-Protesten Inhaftierte in verlängerter Einzelhaft gehalten. Mohamed Jelloul, Nabil Ahamjik, Mohamed El Majjaoui, Mohamed El Asrihi und Khaled El Baraka wurden bis zum Abschluss der gerichtlichen Untersuchung fast drei Monate in verlängerter Einzelhaft festgehalten und erst im August in Gemeinschaftszellen verlegt.

Laut den Mandela-Regeln handelt es sich um Einzelhaft, wenn „Gefangene täglich 22 Stunden oder länger ohne sinnvollen Kontakt zu anderen Menschen eingesperrt sind“. Verlängert ist die Einzelhaft, wenn sie mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage andauert. Einzelhaft muss nicht notwendigerweise als Bestrafung gedacht gewesen sein.

Fünf der 54 nach den Rif-Protesten vor dem Berufungsgericht in Casablanca angeklagten Männer sind im Ain-Sbaa-1-Gefängnis inhaftiert, vier sind bis zur Gerichtsverhandlung freigelassen worden. Die große Mehrheit der Angehörigen der Gefangenen reisen mehr als 550 km von Al Hoceima und anderen Orten im Rif zum Ain-Sbaa-1-Gefängnis. Es ist auch als „Okacha“-Gefängnis bekannt und befindet sich in der Wirtschaftsmetropole Casablanca.

SCHREIBEN SIE BITTE

FAXE, E-MAILS ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Bitte beenden Sie umgehend die verlängerte Einzelhaft von Nasser Zefzafi und Hamid El Mahdaoui.
- Stellen Sie bitte auch sicher, dass keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Hungerstreikende durchgeführt werden und sie ungehinderten Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung in Übereinstimmung mit der medizinischen Ethik erhalten.
- Lassen Sie alle Inhaftierten umgehend und bedingungslos frei, die allein wegen der Wahrnehmung ihrer Rechte auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit inhaftiert sind.

APPELLE AN

LEITER DER GENERALDELEGATION FÜR VOLLZUGSVERWALTUNG UND WIEDEREINGLIEDERUNG

Mohamed Saleh Tamek
Angle Avenue Arar et rue El-Jouz
Hay El Riyad, Rabat, MAROKKO
(Anrede: Dear Sir / Sehr geehrter Herr Direktor)
Fax: (00 212) 5 37 71 26 19

JUSTIZMINISTER

Mohammed Aujjar
Ministry of Justice and Liberties
Place El Mamounia – BP 1015, Rabat, MAROKKO
(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)
Fax: (00 212) 5 37 72 13 737
E-Mail: contact@justice.gov.ma
Twitter: @MincomMa

KOPIEN AN

STAATSMINISTER FÜR MENSCHENRECHTE

Mustapha Ramid
Inter-ministerial Delegation for Human Rights
Avenue Ibn Sina et rue Oued El Makhazine
Agdal, Rabat, MAROKKO
Fax: (00 212) 5 37 67 11 55
E-Mail: contact@didh.gov.ma
Twitter: @didh_maroc

BOTSCHAFT DES KÖNIGREICHS MAROKKO

S.E. Herrn Omar Zniber
Niederwallstraße 39, 10117 Berlin
Fax: 030-2061 2420
E-Mail: kontakt@botschaft-marokko.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Arabisch, Französisch, Englisch oder auf Deutsch. Da Informationen in Urgent Actions schnell an Aktualität verlieren können, bitten wir Sie, nach dem **15. November 2017** keine Appelle mehr zu verschicken.

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- Calling on the authorities to immediately end the detention of Nasser Zefzafi and Hamid El Mahdaoui in prolonged solitary confinement.
- Urging them to ensure that no reprisals are made against hunger strikers and ensure they have access to adequate medical care in line with medical ethics.
- Calling on them to immediately and unconditionally release all those detained for exercising freedom of expression, assembly.

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



HINTERGRUNDINFORMATIONEN - FORTSETZUNG

Die Anhörungen in den Strafverfahren begannen am 12. September. 35 der Hungerstreikenden, die nach den Rif-Protesten inhaftiert wurden, sind im Ain-Sbaa-1-Gefängnis in Casablanca inhaftiert. Ihr Gesundheitszustand verschlechtert sich. Insbesondere der Zustand derer, die eine Woche lang kein Wasser getrunken haben, um damit gegen die scheinbaren Vergeltungsmaßnahmen an den Hungerstreikenden bei Zellendurchsuchungen und Leibesvisitationen am 20. September im Ain-Sbaa-1-Gefängnis zu protestieren. In Gefängnissen in Fez, Taza, Taourirt und Guercif befinden sich weitere Rif-Gefangene im Hungerstreik.

Marokkos Generaldelegation für Vollzugsverwaltung und Wiedereingliederung hat die Hungerstreiks wiederholt in der Öffentlichkeit geleugnet, obwohl mehrere Gefangene wegen ihres Hungerstreiks bereits Treffen mit Mitarbeiter_innen der Justiz hatten und auf die Krankenstation verlegt wurden, weil sich ihr Gesundheitszustand durch den Hungerstreik verschlechtert hatte. Die marokkanischen Behörden sind verpflichtet sicherzustellen, dass Gefangene im Hungerstreik Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal und angemessener medizinischer Versorgung erhalten.

Marokkos Generaldelegation für Vollzugsverwaltung und Wiedereingliederung hat die Hungerstreiks wiederholt in der Öffentlichkeit geleugnet, obwohl mehrere Gefangene wegen ihres Hungerstreiks bereits Treffen mit Mitarbeiter_innen der Justiz hatten und auf die Krankenstation verlegt wurden, weil sich ihr Gesundheitszustand durch den Hungerstreik verschlechtert hatte. Die marokkanischen Behörden sind verpflichtet sicherzustellen, dass Gefangene im Hungerstreik Zugang zu qualifiziertem Gesundheitspersonal und angemessener medizinischer Versorgung erhalten.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem englischsprachigen Artikel: *Morocco: Dozens arrested over mass protests in Rif report torture in custody (News story)* <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2017/08/morocco-dozens-arrested-over-mass-protests-in-rif-report-torture-in-custody/>

